

Zürcher Oberländer

Abonnemente: 044 933 32 05
 Inserate: 044 933 32 04
 Redaktion: 044 933 33 33
 AZ 8620 Wetzikon

zo-online.ch



E-Mail: redaktion@zol.ch

Amtliches Publikationsorgan für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster mit den Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon und Fehraltorf, Hittnau, Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wila, Wildberg sowie für Egg und Mönchaltorf. Monatliche Beilage: Heimatspiegel.



Wetzikon

Viel Lob für neue Friedhofregeln

Die Familiengräber auf dem Friedhof werden in Wetzikon doch nicht wie geplant abgeschafft. Dafür bekommt der Gemeinderat viel Lob.

In der Stadt Wetzikon gelten ab Februar 2011 neue Regeln für das Bestattungswesen und den Friedhof. Der Gemeinderat hat vier einschlägige Reglemente und Verordnungen in Kraft gesetzt, wie die Behörde mitteilt. Er stützte sich dabei auf die neue Bestattungs- und Friedhofverordnung, der die Gemeindeversammlung im März zugestimmt hatte. Neu sind die Vorschriften für Grabzeichen und -unterhalt. Sie ermög-

lichen eine flexible Handhabung. Man habe Verbesserungs- und Änderungswünsche von Fachstellen und Bildhauern berücksichtigt. Familiengräber bleiben erlaubt. Auch dürfen bei Urnengräbern neu Grabmale aufgestellt werden. Vor allem die Familiengräber hatten zu reden gegeben. Der Gemeinderat wollte sie abschaffen. Bildhauer Daniel Wernli aus Gossau wehrte sich und fand Unterstützung in der Reformierten und der Katholischen Kirchgemeinde. Jetzt ist er erleichtert. «Ich kann zu hundert Prozent hinter den neuen Regelungen stehen.» Wetzikon verfüge nun über ein «der Stadt würdiges, sehr positives und modernes Regelwerk für die Grabmale und anderen Bestattungsarten».

Reformierte federführend

Der Reformierten Kirchgemeinde räumt die Behörde eine prioritäre Stellung ein. Sie ist auch bei Bestattungen von Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften, welche in ihren

eigenen Lokalen stattfinden, fürs Grabgeläute zuständig. Dasselbe gilt bei Bestattungen, die einzig aus einem Ritual auf dem Friedhof bestehen und weder reformiert noch katholisch sind. Die Katholische Kirchgemeinde ist für das Grabgeläute zuständig bei katholischen Abendungen in der Heilig-Geist-Kirche, im Alterswohnheim Am Wildbach und bei Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften, welche Gastrecht in ihrer Kirche geniessen. (was)